

28. VIII. 1917

202

„Verdorbene Waren.“

Die Märchen über Unmengen verdorbener Waren — es gibt keine dem Verderben ausgesetzte, die nicht zu Duzenden Malen genannt worden wäre — wollen nicht verstummen trotz aller aufklärenden und beruhigenden Versicherungen, die von maßgebenden leitenden Stellen inuner wieder gegeben worden sind. Solche Märchen werden immer wieder in die Welt gesetzt, im guten Glauben, aber auch wider besseres Wissen. Man weiß schon, wie im täglichen Leben auf dem Wege der Kostportage von Mund zu Mund die Dinge ihre Gestalt verändern, ins Riesenhafte wachsen, und man weiß, wie erst recht jetzt im Kriege gerne alles geglaubt wird, und je unsinniger und unwahrscheinlicher es klingt, um so leichter. Das gilt oder galt, wenigstens im Anfang des Krieges, ebenso für Ereignisse militärischer Art, wie jetzt für die Kriegswirtschaft. Es ist wahr, daß manche Nahrungsmittel, die wir gut gebrauchen könnten und deren Fehlen dann unseren Ernährungssekt belastet, verderben; wahr ist aber ebenso, daß das auch im Frieden der Fall war. Nur wurde das im Frieden nicht so bemerkt und bemerkt, weil es uns an nichts fehlte und weil das Verderben auf Konto privater Eigentümer erfolgte, während jetzt amtliche Stellen dafür verantwortlich gemacht werden. Wenn im Frieden dem Importeur A. ein Duzend Kisten Eier, dem Großhändler B. 5 Waggons Kartoffeln, dem Müller C. ein Teil seines Mehles verdirbt, so trägt kein Hahn danach. Der dann entstandene Verlust ist eine interne Angelegenheit des betreffenden Betriebs und wird auf Verlustkonto verbucht. Jeder Kaufmann rechnet mit einem größeren Warenverderb und richtet seine Spekulation danach ein. Jetzt im Kriege ist die Ware und sind insbesondere die Lebensmittel, öffentlich bewirtschaftete und öffentlich kontrollierte Güter. Was verdirbt und so der Ernährung verloren geht, wird von jedem einzelnen als eine unwillkommene Kürzung seiner eigenen Versorgung angesehen. Das ist im Grunde ganz recht so. Jeder einzelne muß ein lebendiges Interesse daran haben, daß nichts verdirbt, aber nicht nur bei den andern und nicht nur bei den öffentlicher Bewirtschaftung unterliegenden Gütern, sondern vor allem bei sich selber. Wenn man nach Stichproben zu urteilen, die nahezu jeder in dieser Kriegszeit machen konnte, sich einmal überlegen wollte, wie viel an kostbaren Nahrungsmitteln in den Einzelbetrieben und Einzelhaushalten zu Grunde geht infolge leichtfertiger oder unsachgemäßer Behandlung, so würde die Gegenüberstellung der Endsummen der unter öffentlicher und unter privater Bewirtschaftung verdorbenen Waren vermutlich ein ganz anderes Bild ergeben, wie man es sich bei unüberlegter Aneignung vulgärer Vorstellung zu machen pflegt. Zugugeben ist ohne weiteres, daß die materiellen und psychologischen Vorbedingungen der Versorgungspolitik im Kriege die Sicherstellung der Lebensmittel in stärkerem Maße gefährden, als es in den ruhigen Zeiten des Friedens der Fall zu sein braucht. Der umständliche — und vielfach über das notwendige Maß hinaus schwerfällig arbeitende bürokratische Apparat ist eine starke Fehlerquelle in dem Exempel der Güterkonservierung, aber er muß wohl oder übel mit in Kauf genommen werden, und das Bestreben kann nur darauf gerichtet sein, den Apparat zu vereinfachen, die Fehlerquellen zu verringern. Im „Bayerischen Kurier“ erzählt Dr. Heim von den Erfahrungen, die er auf diesem Gebiete krasser Übertreibungen und unwahrer Behauptungen in Bezug auf den Warenverderb gemacht hat. Er ist allen Fällen nachgegangen, nicht nur denen, die seiner eigenen Genossenschaft nachgesagt wurden, sondern auch dann, wenn es sich um fremde Betriebe handelte. Verdorbenes Mehl, das nach Hunderten von Zentnern in die Donau geworfen worden sein sollte, die bekannte 1 Million Eier, die man in einem anderen Lagerhaus zu Grunde gehen ließ, bis zu den Waldbeeren, die in einem unterfränkischen Lagerhause dem Verderb anheimgefallen sein sollten . . . alles hat sich nach gründlichster Untersuchung „als glatter Schwindel oder mindestens als erbärmliche Übertreibung herausgestellt“. Dr. Heim sagt ganz mit Recht:

Bei einem Massenbetriebe, wie er durch die Kriegswirtschaft notwendig wird, ist es gar nicht ausgeschlossen, daß einmal bei mangelnder Sorgfalt und zumal bei gegenwärtigem Mangel an zuverlässigen Arbeitskräften ein Produkt Schaden nimmt. Das ist, wie schon oben gesagt, auch im Frieden schon vorgekommen. Selbst wenn der Verderb einer Ware vorliegt, wäre immer noch zu untersuchen

und zu unterscheiden, ob jemand dafür schuldig zu sprechen ist, oder ob ungünstige Umstände daran die Schuld tragen. . . .

Aber hier hat man es mit einer ganz gefährlichen Erscheinung zu tun. Die Urheber sind ganz gewissenlose Subjekte, die derartige Gerüchte rundweg erfinden und unter der Hand weiter verbreiten, und es ist dann schwer, den Ausgangspunkt festzustellen. Aber hier gibt es nur ein Mittel, daß rechtschaffene Leute den Mut haben, der Schwätzer Namen festzustellen und sie den Behörden zu melden. So habe ich es in mehreren Fällen gemacht und es mußte dann der Weiterverbreiter oder Urheber der Gerüchte diese in erbärmlicher Weise widerrufen und Abbitte leisten.

Dr. Heim fordert wegen der aufreizenden Wirkung, die derartige falsche Gerüchte ausüben, die Behörden auf, diesen Dingen ihre ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden. Das mag notwendig sein, am wichtigsten aber scheint es uns, daß jeder einzelne der schweren Verantwortung sich bewußt bleibt, die in dem Nacherzählen oder gar noch Vergrößern unkontrollierter Behauptungen liegt, daß man über das grobe Sensationsbedürfnis die rechte Kritik und das Verantwortlichkeitsgefühl setzt. Denn das allermeiste von dem, was erzählt wird, erweist sich bei näherer Prüfung als unwahr oder doch stark übertrieben.